

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Fraktion  
Die Unabhängigen  
im Kreistag  
des Landkreises Hildesheim

**bearbeitende Dienststelle**

Umweltamt - 208

**Diensträume Hildesheim**

Bischof-Janssen-Straße 31

**Ansprechpartner/in** **Raum**

Herr Bälkner 412

**Kontakt**

Telefon: 05121 309-4121

Fax: 05121 309 95-4121

gerald.baelkner@landkreishildesheim.de

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**

**Mein Zeichen / Mein Schreiben**  
(208)

**Datum**  
26.11.2019

## **Ergänzungsanfrage zu Überprüfung von Heizölanlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachfolgenden 4 Fragen Ihrer o.g. Ergänzungsanfrage vom 16.09.2019 beantworte ich wie folgt:

1. *Liegen Ihnen Erkenntnisse über die Vorgehensweise der Landkreise Goslar und Wolfenbüttel vor ?*
2. *Haben Sie eine solche alternative Vorgehensweise bereits geprüft ?*
3. *Halten Sie das Verfahren der Landkreise Goslar und Wolfenbüttel für effektiver ?*
4. *Von welchen Kosten ist bei der Überprüfung durch einen Sachverständigen auszugehen ?*

Die Vorgehensweise des Landkreises Goslar ist der Verwaltung bekannt. Danach verfährt der Landkreis Goslar so, dass er sämtliche Betreiber von nicht wiederkehrend prüfpflichtigen Anlagen auffordert eine einmalige sogenannte „Inbetriebsnahme-Prüfung“ gemäß § 46 Abs. 2 AwSV durch einen Sachverständigen durchführen zu lassen. Dabei wird unterstellt, dass die Betreiber solcher Anlagen eine entsprechende Sachverständigen-Prüfung bisher nicht vorgenommen haben und insofern nachholen müssen. Ob dieser Ansatz im Landkreis Hildesheim praktikabel und im Zweifelsfall hier rechtlich durchsetzbar ist wird von der Verwaltung derzeit noch geprüft. Weiterhin wird auch noch geprüft, inwiefern das hier bisher praktizierte Verfahren im Hinblick auf ein mehr bürgerfreundliches Vorgehen ggf. modifiziert werden kann.

Die Vorgehensweise des Landkreises Wolfenbüttel ist der Verwaltung nicht bekannt.

Die Kosten für die Überprüfung eines Heizöllagers durch einen Sachverständigen im Sinne der AwSV betragen nach hiesiger Einschätzung mindestens 100 €, hängen aber auch davon ab, wie zeitaufwendig die Überprüfung ist bzw. welche individuelle Preisgestaltung der jeweilige Sachverständige hat. Hinzu kämen ggf. im Mängelfall die Kosten für eine Nachprüfung durch den Sachverständigen. Bei einer Vorgehens-

**Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt**

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen  
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 8008 · www.landkreishildesheim.de

**Sparkasse Hildesheim Goslar Peine** · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADEHIK21

**Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen** · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

**Postbank Hannover** · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

weise wie im Landkreis Goslar würden für den Betreiber neben den Sachverständigen-Kosten aber zusätzlich auch die Bearbeitungsgebühren der Kreisverwaltung anfallen. Die Höhe der Verwaltungsgebühren hängt letztlich vom Bearbeitungsaufwand ab (ist z.B. eine mehrmalige Aufforderung zur Überprüfung bzw. Vorlage eines Sachverständigenprüfberichtes erforderlich ? muss anschließend eine etwaige Mängelbeseitigung weiterverfolgt werden ? etc.)

Mit freundlichem Gruß  
In Vertretung

  
Hansen